

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.09.2023

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00912/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm für die Leitregion 19

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 2.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vergeben wird.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Briefsendungen der Landeshauptstadt Schwerin für die Leitregion 19 werden derzeit über die Firma Logistik-Service-Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH versendet.

2. Notwendigkeit

Der jetzige Vertrag läuft zum 31.12.2023 aus. Im Rahmen der Ausschreibung erfolgt eine Vertragsvergabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.
Der voraussichtliche Auftragswert liegt bei über 100.000 € (netto).
Gemäß des Vergabegesetzes M-V und der Unterschwellenvergabeverordnung M-V i.V.m. dem Vergabeerlass M-V hat ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 € eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen.

3. Alternativen

Der Versand der Briefe erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch den Beschlussgegenstand entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister